

Beweisantrag zur Beiziehung der Unterlagen zur Prüfung durch und zur Korrespondenz mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof:

- I. Es wird die vorhandene Korrespondenz der Staatsregierung im Zusammenhang mit Anfragen und Prüfungsergebnissen des Bayerischen Obersten Rechnungshof zu dessen Prüfung des Deutschen Museums Nürnberg beigezogen. Die Unterlagen werden zu den Akten des Untersuchungsausschusses genommen.
- II. Die Akten sind, soweit tatsächlich und rechtlich möglich, in digitalisierter und volltextrecherchefähiger Form vorzulegen. Dabei ist sowohl auf eine übersichtliche Reihenfolge der einzelnen Dokumente als auch auf eine Abspeicherung zu achten, die Kopiervorgänge ungehindert ermöglicht (z.B. keine zu langen Dateipfade).
- III. Die Vorlage soll binnen zwei Wochen erfolgen.